



# Aichstetten aktuell

Freitag, 30.01.2026 Internet: [www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)

eMail: [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de)

Nr. 4/2026

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Schornsteinfegerwesen

#### Kehrbezirk Ravensburg 16 – Bestellung einer Vertretung

Das Landratsamt Ravensburg, Aufsicht Schornsteinfegerwesen, hat am 21. Januar 2026 mitgeteilt, dass der Kehrbezirk 16 des Landkreises Ravensburg, der unter anderem das Gebiet der Gemeinde Aichstetten umfasst, ab sofort vertretungsweise durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Paul Brielmaier (Kehrbezirk Ravensburg 11) übernommen wird.

Die Bestellung gilt ab sofort und endet auf Widerruf des Landratsamtes Ravensburg, spätestens jedoch zum 30. Juni 2026.

#### Kontaktdaten:

Paul Brielmaier, Am Hallersberg 7, 88250 Weingarten  
Telefon 0751 5699800, Fax 0751 5699801  
Handy 0171/1749441  
E-Mail [paul-brielmaier@web.de](mailto:paul-brielmaier@web.de)

### BEKANNTMACHUNG

#### der Gemeindeverwaltung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl für die Gemeinde Aichstetten wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Zimmer 1 (Einwohnermeldeamt, barrierefrei), Bachstraße 2, 88317 Aichstetten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 Wangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

## Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten

Erscheinungszeitpunkt: wöchentlich freitags Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de)  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Eirath oder sein Vertreter im Amt  
Druck und Anzeigenenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: [info@druckerei-neidhart.de](mailto:info@druckerei-neidhart.de)  
Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr  
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Impressum:

Öffnungszeiten Post:

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung bis zum 15.02.2026 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Zimmer 1 (Einwohnermeldeamt, barrierefrei) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,  
7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und  
7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgetragen werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme

gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Aichstetten, 26.01.2026

Gemeindeverwaltung Aichstetten

Hubert Erath  
Bürgermeister

## Redaktionelle Beiträge

### Landtagswahl am 08. März 2026

#### Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de) an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08436003> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem \*. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelfile zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per deutscher Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Melanie Möllering, Tel.: 07565-9418-12, [melanie.moellering@aichstetten.de](mailto:melanie.moellering@aichstetten.de).

## Aus dem Gemeinderat

### – Bericht über die öffentliche Sitzung am 21. Januar 2026

#### Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

#### Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

##### – Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Austrägerin Aichstetten-Rieden

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025 Frau **Ramona Schuhmacher** zum 1. Januar 2026 als neue Austrägerin für den Austräger-Bezirk Aichstetten-Rieden eingestellt hat.

#### Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

#### Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

##### Fahrrad-Abstellanlage am Bahnhof Aichstetten

Aus der Mitte der Zuhörer wird nach dem aktuellen Sachstand beim Thema Fahrrad-Abstellanlage am Bahnhof Aichstetten gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass die Gemeinde schon vor längerer Zeit beim Land einen Förderantrag für die geplante neue Fahrrad-Abstellanlage gestellt hat. Leider liegt bisher keine Entscheidung bzw. Förderzusage des Landes zu dem Antrag vor.

##### Sondervermögen des Bundes

Aus der Mitte der Zuhörer wird gefragt, wie die Gemeinde Aichstetten die vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 1,76 Millionen Euro aus dem Sondervermögen einsetzen wird.

## Rückblick auf die Haushaltjahre 2024 und 2025

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Ordentliches Ergebnis 2024	+ 21.448,00 €	+ 334.884,17 €	+ 313.436,17 €
(vorläufiges) Gesamtergebnis 2025	+ 200.971,00 €	+ 1.357.923,42 €	+ 1.157.052,42 €

Finanzhaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Zahlungsmittel-Endbestand 2024	+ 986.536,00 €	+ 2.994.424,02 €	+ 2.007.888,02 €
(vorläufiger) Zahlungsmittel-Endbestand 2025	+ 1.231.475,00 €	+ 4.082.164,29 €	+ 2.850.689,29 €

Beim Rückblick auf die Jahre 2024 und 2025 bittet Bürgermeister Erath dringend darum, sich von den auf den ersten Blick sehr guten Ergebnissen nicht täuschen zu lassen. Von den voraussichtlich knapp 4,1 Millionen Euro Zahlungsmittel-Endbestand 2025 sind aufgrund der im Laufe des letzten Jahres gefassten Beschlüsse und bereits erfolgten Vergaben rund 2,5 Millionen Euro faktisch schon „verespert“.

**Ergebnishaushalt 2026**

	<b>2026</b>	<b>2025</b>
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	8.369.089 €	8.141.455 €
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	- 8.215.981 €	- 7.940.584 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis / Gesamtergebnis</b>	<b>153.108 €</b>	<b>200.871 €</b>
<b>→ Erträge</b>		
Steuern und Abgaben	4.748.756 €	56,74 %
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.130.225 €	25,45 %
aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	342.270 €	4,09 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	656.200 €	7,84 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.010 €	1,94 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.828 €	2,94 %
Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	0,00 %
Sonstige ordentliche Erträge	83.700 €	1,00 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>8.369.089 €</b>	<b>100,00 %</b>
<b>→ Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	1.444.880 €	17,59 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.512.135 €	18,41 %
Planmäßige Abschreibungen	844.420 €	10,28 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.100 €	0,04 %
Transferaufwendungen	3.939.023 €	47,94 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	472.423 €	5,74 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.265.981 €</b>	<b>100,00 %</b>

Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde der gesetzlichen Forderung des Haushaltungsrechts – Haushaltsausgleich einschließlich Erwirtschaftung der Abschreibungen – nachkommt und damit für den Ressourcenerhalt Sorge trägt.

**Finanzhaushalt 2026**

	<b>2026</b>	<b>2025</b>
Gesamtbetrag Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.026.819 €	7.802.755 €
Gesamtbetrag Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.371.561 €	- 7.106.604 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalts</b>	<b>655.258 €</b>	<b>696.151 €</b>
Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit	762.700 €	699.900 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 4.701.250 €	- 3.109.000 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.938.550 €</b>	<b>- 2.409.100 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 3.283.292 €</b>	<b>- 1.712.949 €</b>
Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	- 50.000 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>- 50.000 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalts</b>	<b>- 3.283.292 €</b>	<b>- 1.762.949 €</b>

**Entwicklung der Steuern**

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Grundsteuer A	46.000	40.000	- 6.000
Grundsteuer B	349.000	340.000	- 9.000
Gewerbesteuer	2.000.000	2.000.000	0
Hundesteuer	7.000	7.100	100
<b>Summe geplante Steuereinnahmen</b>	<b>2.402.000</b>	<b>2.387.100</b>	<b>- 14.900</b>

Bürgermeister Erath dankt neben allen Steuerzahlerinnen und Steuerzählern auch allen Gewerbetreibenden, die Arbeitsplätze in der Gemeinde anbieten und mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens tragen.

**Entwicklung der Finanzzuweisungen**

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.868.412	1.959.992	149.024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	204.036	248.279	44.243
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.690.887	1.605.881	- 85.006
Familienleistungsausgleich	146.758	153.385	6.627
<b>Summe geplante Finanzzuweisungen</b>	<b>3.910.093</b>	<b>3.967.537</b>	<b>57.444</b>

**Entwicklung der Umlagen**

Bezeichnung	Planansätze in €		Entwicklung
	2025	2026	
Gewerbesteuerumlage	- 205.882	- 205.882	0
Finanzausgleichsumlage an das Land	- 997.202	- 1.068.460	- 71.258
Kreisumlage	- 1.424.575	- 1.459.131	- 34.556
<b>Summe geplante Umlagen</b>	<b>- 2.627.659</b>	<b>- 2.733.473</b>	<b>- 105.814</b>

**Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen**

Bezeichnung	2026		Deckungsgrad*		
	Erträge	Aufwendungen	2026 (Plan)	2025 (Plan)	2024 (RE)
Wasserversorgung	230.880 €	- 291.150 €	79,30 %	61,05 %	69,79 %
Abwasserbeseitigung	429.000 €	- 429.790 €	99,82 %	90,27 %	97,92 %
Bestattungswesen	12.190 €	- 95.760 €	12,73 %	13,14 %	16,57 %

\* mit Berücksichtigung der inneren Verrechnungen

**Schuldenstand**

	Haushalt	AZV	Gesamt	Pro-Kopf
1. Januar 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung Plan 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufnahme Plan 2026	0 €	0 €	0 €	0 €
31. Dezember 2026	0 €	0 €	0 €	0 €

Einwohner: 2.889

**Schwerpunkte Investitionen 2026**

- bereits beauftragte, beschlossene bzw. laufende Projekte – u.a.
  - Haus der Begegnung (Schulstraße 5) – Malerarbeiten 30.000 €
  - Eichenwaldschule (Hardsteiger Straße 18) – Austausch Zonenventile 3.800 €
  - Eichenwaldschule (Hardsteiger Straße 18) – Malerarbeiten 36.500 €
  - Turn- und Festhalle Aichstetten – Reparatur Sportboden 13.500 €
  - Bauleitplanung „Am Rieder Weg 4“ 30.000 €
  - Kommunale Wärmeplanung Aichstetten-Aitrach-Tannheim 22.000 €
  - Kindergarten St. Michael Aichstetten – Sandkastenabdeckung 5.000 €
  - Feuerwehr – Anschaffung HLF 20 700.000 €
  - Feuerwehr – Schlauchwaschmaschine 14.500 €
  - Gemeindearchiv – Luftentfeuchter 5.000 €
  - Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle – 2. Bauabschnitt 460.000 €
  - Radweg L 260 – Lichtsignalanlage Autobahnauf-/abfahrt 10.000 €
  - Breitbandausbau 600.000 €
<li

• Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen	120.000 €
• Aussegnungshalle Friedhof Aichstetten (Schulstraße 1) – Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten	20.000 €
• Kindergarten St. Michael Aichstetten – Planungsleistungen	115.000 €
• Kindergarten St. Michael Aichstetten – Spielgerät, usw.	45.000 €
• Kindergarten St. Vitus Altmannshofen – Außenspielbereich	60.000 €
• Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten – Schrankwand	12.000 €
• Bike- & Ride-Anlage Bahnhof Aichstetten	20.000 €
• Klimaschutz – Errichtung PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern	100.000 €
• Gemeindebauhof – Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher, Ersatzbeschaffung Steuer MAN, Mulcher, usw.	68.250 €
• Feuerwehr – Investitionen, Anschaffungen, usw.	78.700 €
• Hochwasserschutz – Anschaffungen	15.000 €
• Eichenwaldschule – Schaffung weiterer Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung	250.000 €
• Umgestaltung Sportanlagen Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße	620.000 €
• Turn- und Festhalle Aichstetten – Küche	30.000 €
• Wasserversorgungen – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz	100.000 €
• Eigenkontrollverordnung – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz Abwasser	100.000 €
• Sanierung Brücken	400.000 €
• Friedhof Altmannshofen – Sanierung Friedhofsmauer L 260	20.000 €
• Friedhöfe Aichstetten, Altmannshofen und Eschach – Umgestaltung (u.a. Anlegung [weiterer] Urnengräberfelder bzw. Urnenwände)	30.000 €

### Schwerpunkte Investitionen Folgejahre (ab 2027)

• Starkregenrisikomanagement – Umsetzung Maßnahmen	laufend
• Turn- und Festhalle Aichstetten – Erneuerung Lüftungsanlage	ab 2030
• Sanierung von Gemeindestraßen und -wegen	laufend
• Kindergarten St. Michael Aichstetten – Umsetzung Baumaßnahme	ab 2028
• Klimaschutz – Errichtung PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern	laufend
• ÖPNV – barrierefreier Ausbau Linienbushaltestellen und Aufstellung weiterer Buswartehäuschen	ab 2030
• Gemeindebauhof – Ersatz Hausmeister-Fahrzeug (VW Caddy)	2029
• Feuerwehr – Ersatzbeschaffung MTW	2029
• Eichenwaldschule – Schaffung weiterer Räumlichkeiten Schulkinderbetreuung	Fortsetzung 2027
• Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle – 3. und 4. Bauabschnitt	2027 und 2028
• Umgestaltung Sportanlagen Gemeinbedarfsflächen	Fortsetzung/Abschluss 2027
Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße	laufend
• Wasserversorgungen – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz	laufend
• Wasserversorgung Waizenhof – Erneuerung Wasserleitung Allgäustraße entlang der L 260 (Radweg-Trasse)	2027
• Eigenkontrollverordnung – Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz Abwasser	laufend
• Sanierung Brücken	laufend
• Radweg L 260 – Lichtsignalanlage Autobahnauf-/abfahrt	Fortsetzung 2027
• Breitbandausbau	Fortsetzung 2027

### Voraussichtliche Entwicklung Liquidität

→ (voraussichtliche) Liquide Mittel zum 31. Dezember 2025	4.082.164 €
→ Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 2026	655.258 €
→ Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2026	- 3.938.550 €
→ Aufnahme von Krediten 2026	0 €
→ Tilgung von Krediten	0 €
→ (voraussichtliche) Liquide Mittel zum 31. Dezember 2026	798.872 €

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass wesentliche Positionen auf der Ertragsseite wie beispielsweise die Gewerbe- steuer und Zuweisungen – auch im Hinblick auf die Planung der Haushalte der nächsten Jahre – stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt werden.

Verwaltung und Gemeinderat haben deshalb die Aufgabe, mit Augenmaß zu handeln und geplante Investitionsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung jeweils auf Ihre Finanzierbarkeit zu prüfen.

Wenn der Gemeinderat an allen in den kommenden Jahren vorgesehenen Maßnahmen festhält, ist es unter anderem erforderlich, die Einnahme-Situation der Gemeinde durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer und die Erhöhung weiterer Steuern und Gebühren wie z.Bsp. der Hundesteuer nachhaltig zu verbessern.

Elementar wichtige Bausteine bei der Frage der Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind zudem fach-spezifische Förderprogramme des Bundes und des Landes sowie das Sondervermögen des Bundes, von dem die Gemeinde Aichstetten im Laufe der nächsten Jahre mit 1.786.400,33 € profitieren wird.“

In der anschließenden Beratung werden im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

- Dank an Kämmerin Cristina La Rossa und Bürgermeister Erath für die Erstellung des vorliegenden umfangreichen Zahlenwerks und die Erläuterungen hierzu.
- Beim Haushaltsplan handelt es sich um einen Plan, bei dem es im Laufe des Jahres – beispielsweise aufgrund aktuell noch nicht absehbarer Entwicklungen – immer wieder auch zu Verschiebungen, der Umsetzung bisher

- noch nicht eingeplanter Maßnahmen oder auch der Streichung zunächst geplanter Maßnahmen kommen wird.
- Bei den Themen „Raum-Situation Eichenwaldschule“ und „Kindergarten St. Michael Aichstetten“ sind auch vorübergehende „Miet-Lösungen“ und serielle bzw. modulare Bauweisen denkbar.
- Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Digitalpakt 2.0 für die von Seiten der Eichenwaldschule beantragte Anschaffung weiterer EDV-Ausstattungen.
- Der Haushaltsplan-Entwurf enthält zahlreiche Maßnahmen, für deren Umsetzung bisher noch keine Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen. Es wird befürchtet, dass mit dem vorliegenden Planwerk Begehrlichkeiten geweckt werden.

Bürgermeister Erath merkt hierzu an, dass es die Regel ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanes für zahlreiche eingeplante Maßnahmen noch keine Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen. Über die konkrete Umsetzung eingeplanter Maßnahmen und ggf. darauf aufbauend die Vergabe von Aufträgen ist zu gegebener Zeit zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Die Gemeinderäinnen und Gemeinderäte machen sich die Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltssatzung, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm zu eigen.
2. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltssatzung, mehrjährigem Finanzplan und Investitionsprogramm erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2026.

### Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

- Interkommunale Ferienbetreuung
- Festlegung der Elternbeiträge für die Schulkinder- und Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 für die Umsetzung des „Konzepts Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung Gemeinden Aitrach und Aichstetten“ ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, vertiefende Gespräche mit der Gemeinde Aitrach und der Stiftung St. Anna zu führen mit dem Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Auch der Gemeinderat Aitrach hat sich für die Umsetzung der Konzeptidee Ferienbetreuung durch die Stiftung St. Anna im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ausgesprochen.

In einer Besprechung am 1. Dezember 2025 haben Bürgermeister Thomas Kellenberger und Bürgermeister Hubert Erath mit den beiden Schulleitungen und den Leitungen der Schulkinderbetreuungen folgenden Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ausgearbeitet:

- Die interkommunale Ferienbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 mit sieben Wochen sechs Stunden (anstatt acht Stunden) montags bis freitags durchgeführt.
- Die Ferienbetreuung wird ab dem Kalenderjahr 2027 angeboten (Schließtage in den Herbstferien und in den Weihnachtsferien 2026).

- Wie bisher können auch in Zukunft die künftigen Erstklässler bereits in den letzten beiden Sommerferienwochen (Wochen 5 und 6) an der Ferienbetreuung teilnehmen.
- Bedarfsumfragen nach Kalenderjahren machen Sinn (Urlaubsplanning Eltern in ihren Arbeitsstätten in der Regel ganzjährig).
- Folgende Ferien sollen ab Januar 2027 abgedeckt werden:
  - Osterferien (2 Wochen),
  - Sommerferien 1 (1. und 2. Ferienwoche),
  - Sommerferien 2 (5. und 6. Ferienwoche) und
  - Herbstferien (1 Woche).
- Die Ferienbetreuung in den Sommerferien soll jedes Jahr in den gleichen Wochen in der gleichen Gemeinde stattfinden (Stichwort: Großputz Schulgebäude). Vorgeschlagen wird, dass die Sommerferienwochen 1 und 2 immer in Aitrach bzw. die Sommerferienwochen 5 und 6 immer in Aichstetten stattfinden. Für die beiden Sommerferientage Donnerstag und Freitag vor der ersten Sommerferienwoche werden Schließtage genutzt. Die Ferienbetreuung in den weiteren Ferienwochen variiert jährlich (Start: Osterferien 2027 in Aichstetten, Herbstferien 2027 in Aitrach).
- Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der jeweiligen Schulkinderbetreuungen statt. Bei hohen Anmeldezahlen kann in beiden Gemeinden auch auf die Turn- und Festhallen sowie die Außenbereiche der Schulen zurückgegriffen werden.
- In beiden Gemeinden sollen einheitliche Gebühren für die Schulkinderbetreuung (Monatsgebühr) und die interkommunale Ferienbetreuung (Wochengebühr) festgesetzt werden.
- Eine jährliche Anpassung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung und die Ferienbetreuung in analoger Anwendung der „Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten“ wird in Erwägung gezogen.
- Die Abrechnung des Personalpools und der Einzug der Gebühren für die Schulkinder- und die Ferienbetreuung übernimmt wie bisher die Stiftung St. Anna aufgeteilt nach Gemeinden. Der durchschnittliche Stundenlohn wird als Tagessatz pro Fachkraft bzw. angelernte Kraft errechnet und auf die tatsächlich an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder je Gemeinde (Anmeldung gilt als Teilnahme [Belegung Betreuungsplatz]) in der Jahresabrechnung abgerechnet. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wird ebenso anteilig auf die Jahresabrechnung der beiden Gemeinden gesetzt.

Das in der Besprechung am 1. Dezember 2025 geplante Betreuungsangebot bleibt in einzelnen Bereichen hinter den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFÖG) zurück und geht in anderen Bereichen darüber hinaus. Ziel ist, dass das geplante Angebot den tatsächlich bestehenden Betreuungsbedarf abdeckt.

Den Gemeinden und den Schulleitungen war und ist es wichtig, das derzeitige qualitativ hochwertige Betreuungsangebot in der Ferienbetreuung auch künftig mit der Stiftung St. Anna als bewährte Trägerin durchführen zu können.

Die beiden Schulleitungen und die beiden Leitungen der Schulkinderbetreuungen sowie die Gemeinden Aitrach und Aichstetten befürworten die gemeinsam erarbeitete Konzeption. Der Grundansatz ist, dass die auf Wunsch der Eltern eingeführte qualitativ hochwertige Betreuung auch in den Ferien mit dem bekannten Personal weitergeführt wird und nicht „nur“ eine rei-

ne Betreuung der Kinder stattfindet. Dazu soll das vorhandene Stammpersonal eingesetzt und bei Bedarf um Ferienarbeiten usw. ergänzt werden. Ob dies bei steigendem Bedarf bzw. beim Wunsch nach weiteren Betreuungszeiten weiterhin möglich sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Es gilt deshalb, die Entwicklung genau zu beobachten.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

- Der Gemeinderat stimmt dem von den Schulleitungen, den Leitungen der Schulkinderbetreuung und den Bürgermeistern Kellenberger und Erath ausgearbeiteten Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zu.
- Der Gemeinderat legt folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 fest:

Betreuungsform	Gebühr 2026/2027
<b>Kernzeitenbetreuung</b> (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	<b>60,00 €/Monat*</b>
<b>(flexible) Nachmittagsbetreuung</b> (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	<b>70,00 €/Monat*</b>
<b>Gesamtpaket Schulkinderbetreuung</b>	<b>130,00 €/Monat*</b>
<b>Ferienbetreuung</b>	<b>100,00 €/Woche**</b>

\* Gebühren-Erhebung Schulkinderbetreuung: 11 Monate/Jahr (September bis Juli)

\*\* egal, ob vier oder fünf Betreuungstage im Laufe der Ferienwoche

Künftige jährliche Anpassungen der Gebühren für die Schulkinderbetreuung und die Ferienbetreuung sollen in analoger Anwendung der „Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten“ erfolgen.

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im Jahr 2025 wurden gemäß vorliegender „Spendenliste“ von Bürgermeister Hubert Erath 15 Spenden usw. im Wert von insgesamt 16.371,34 € für folgende Zwecke angenommen:

352,00 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
259,00 €	3 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Feuerwehr Aichstetten)
850,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen)
700,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten der kulturellen Veranstaltungen Christbaumloben 2025)
14.210,34 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle Aichstetten)
<b>16.371,34 €</b>	<b>15 Einzelspenden</b>	

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2025 aufgeführten 15 Einzelspenden im Wert von 16.371,34 € zu (einstimmiger Beschluss).

## Wasserversorgung

### – Verzinsung interner Kassenkredite

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse.

Für den Fall, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse Kassenkredite in Anspruch nehmen muss, sind diese gegenüber der Gemeinde zu verzinsen.

Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatz zuzüglich einem Aufschlag von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2026 beträgt 1,27 %.

Der Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite wird für das Jahr 2026 auf 3,27 % festgesetzt (einstimmiger Beschluss).

## Feuerwehr Aichstetten

### – Zustimmung zu beantragten Beförderungen

Der Gemeinderat stimmt mehreren vom Feuerwehrausschuss beantragten Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr Aichstetten zu (einstimmiger Beschluss).

Die Beförderungen werden in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Aichstetten am 6. März 2026 vollzogen.

## Müllabfuhr

Aus der Mitte des Gemeinderats werden die aktuellen Probleme bei der Müllabfuhr unter anderem im Bereich der Gemeinde Aichstetten angesprochen. Angeregt wird, im Amtsblatt einen Hinweis auf die Möglichkeit der Nutzung der Abfall-App des Landkreises oder das Herunterladen und Ausdrucken des adressen-bezogenen Abfallkalenders auf der Homepage des Landkreises zu veröffentlichen.

Bürgermeister Erath wird die Anregung an die innerhalb der Verwaltung für das Thema Müll zuständige Mitarbeiterin weiterleiten. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Personen, die keine Möglichkeit haben, ihren adressen-bezogenen Abfallkalender herunterzuladen und auszudrucken, gerne in das Rathaus kommen können, um sich ihren „persönlichen“ Abfallkalender ausdrucken zu lassen.

## Gewässer Aitrach

### – Gewässerunterhaltung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird bemängelt, dass der Landesbetrieb Gewässer schon vor einigen Monaten verschiedene Bäume entlang des Gewässers Aitrach umgemacht und aufgearbeitet, das angefallene Holz jedoch bisher leider nicht entfernt bzw. abgeführt hat. Befürchtet wird im Falle erheblicher Niederschläge, dass das Holz Schäden im Verlauf der Aitrach verursachen könnte.

Bürgermeister Erath wird sich wegen des Themas mit dem Regierungspräsidium Tübingen in Verbindung setzen und darum bitten, dass der Landesbetrieb Gewässer die aktuelle Frostperiode dazu nutzt, das Holz zu entfernen.

## Markthütte

Aus der Mitte des Gemeinderats wird im Hinblick auf künftige Veranstaltungen auf dem Dorfplatz darum gebeten, den im Herbst 2025 angeregten Bau einer zweiten Markthütte nicht aus den Augen zu verlieren. Es wird daran erinnert, dass Bürgermeister Erath seinerzeit zugesagt hat, dass die Gemeinde die Materialkosten übernehmen würde, wenn sich ein paar Einwohnerinnen bzw. Einwohner oder ein Verein dazu bereit erklärt, die Hütte mit den Maßen der bereits im Gemeindebauhof vorhandenen Markthütte zu bauen.

## Höhberg-Weg

### – Hangsicherung

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium zum Sachstand beim Thema Hangsicherung Höhberg-Weg teilt Bürgermeister Erath mit, dass die Fassnacht Ingenieure GmbH derzeit dabei ist, die für die Beantragung der Zustimmung des Landratsamts Ravensburg zu den geplanten Flussbau- und Hangsicherungsmaßnahmen erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Anvisiert ist von Seiten des Landesbetriebes Gewässer, die Flussbauerbeiten und die Arbeiten zur Hangsicherung im Zeitraum Juni bis September 2026 auszuführen.

## Hundesteuer 2026

Die Hundebesitzer werden gebeten, ihrer Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde nachzukommen. Die Meldepflicht gilt grundsätzlich für alle steuerpflichtigen Hunde. Die Steuerpflicht beginnt frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Steuerpflichtig für das ganze Jahr ist derjenige Hundehalter, der den Hund am 1. Januar hält. Wer nach dem 1. Januar einen Hund zu halten beginnt, hat den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden und von dem auf den Haltungsbeginn folgenden Monat an die Hundesteuer zu entrichten.

Die Höhe der Hundesteuer, sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Steuerbefreiung bzw. einer Steuerbegünstigung richten sich nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 15.11.2006.

Alle Hundebesitzer, die ihrer Verpflichtung zur Anmeldung bislang noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert dies bis **01.03.2026** nachzuholen.

Sollten wir Kenntnis erlangen, dass dieser Verpflichtung bis zum 01.03.2026 nicht Folge geleistet wird, werden diese Hunde von Amts wegen angemeldet.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch i.A. informiert

### Störungsbehebung i. A. der Telekom, 88317 Aichstetten, Am Heuberg 12-14

Wegen o.g. Arbeiten kommt es an max. 2 Arbeitstagen im Zeitraum vom 02.02.2026 bis 20.02.2026 zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

Um Beachtung wird gebeten.

## Probleme mit der Müllabfuhr

Da es immer noch zu Problemen bei der Müllabfuhr kommt und es dementsprechend Nachholtermine zu verschiedenen Touren gibt, möchten wir Sie informieren, dass Sie mit der **Abfall-App RV** (kostenlos erhältlich in allen gängigen App-Stores) auch über Nachleerungen immer zeitnah informiert sind. Alternativ ist das Herunterladen und Ausdrucken des adressen-bezogenen Abfallkalenders auf der Homepage des Landkreises möglich.

Jene Bürger, die keine der o.g. Möglichkeiten nutzen können, dürfen sich gerne im Rathaus ihren adressen-bezogenen Abfallkalender ausdrucken lassen.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Fundamt

In der Gemeinderatssitzung, Mittwoch, 21.01.2026 ist im Sitzungssaal ein schwarzes Herrenstirnband liegen geblieben.

Dieser Fundgegenstand kann vom Eigentümer im Rathaus, Zimmer 1 (Fundamt) während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

## vhs Volkshochschule Aichstetten

### 261-72090 Gitarre und Gesang

Beginn: Mi, 18.02.26

Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr

Dauer: 7 Abende

Ort: Lodus Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten

Leitung: Dietmar Lohmiller

Gebühr: EUR 53,30

Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse auf der Gitarre (einfache Akkorde, Schlag- und Zupftechniken) erforderlich. Er eignet sich auch für Wiedereinsteiger nach längerer Pause. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesang. Dazu gehört das Kennenlernen der eigenen Stimme und deren Möglichkeiten sowie Gruppengesang.

**Anmeldungen:** Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25  
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de  
www.aichstetten.de

e-mail: [rathaus@aichstetten.de](mailto:rathaus@aichstetten.de)

## Bereitschaftsdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

**Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00**

**Sozialstation Carl Joseph** – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

**Die Zieglerschen Seniorencentrum Aitrach**, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

**Wasserversorgung:** Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

**Bei Müllabfuhrproblemen:** Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

## Apotheken

### Samstag, 31.01.2026

**Apotheke in Steinheim**,  
Heimertinger Str. 37, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331 / 982260, Sa. 08:30 Uhr bis So. 08:30 Uhr

**Linden-Apotheke**, Marktplatz 8, 87487 Wiggensbach  
Tel.: 08370 / 1525, Sa. 08:30 Uhr bis So. 08:30 Uhr

**Fürstliche Hof-Apotheke Wolfegg**,  
Altanner Str. 2, 88364 Wolfegg  
Tel.: 07527 - 95110, Sa. 08:30 Uhr bis So. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg**,  
Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: **08010 00 22 833**

### Sonntag, 01.02.2026

**Apotheke Donaustraße**, Donaustraße 78, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331 / 9842010, So. 08:30 Uhr bis Mo. 08:30 Uhr

**Beckersche Apotheke zu St. Peter**  
Hauptstr. 58, 88339 Bad Waldsee  
Tel.: 07524 - 1725, So. 08:30 Uhr bis Mo. 08:30 Uhr

**Kastanien Apotheke am Forum OHG**  
Bahnhofstr. 42, 87435 Kempten  
Tel.: 0831 / 26342, So. 08:30 Uhr bis Mo. 08:30 Uhr

## Kinder- und Jugendarbeit

### Rückblick Januar 2026 aus der Kinder- & Jugendarbeit



#### Angebot des Kindertreffs: „Wir backen Winterbrote“

Passend zur Jahreszeit, stand im ersten Kindertreff der Klassen 3 und 4 das Thema Winterbrote auf dem Programm. Es wurde dabei nicht nur gebacken, sondern auch themenbezogene Spiele gespielt. Nachdem sich die Kinder bei einem Reaktionsspiel besser kennengelernten, wurde sich mit einem wichtigen Bestandteil des Brotes befasst – der Hefe.



Diese wurde mit den anderen Zutaten zu einem Teig verarbeitet. Während der Gehzeit gab es zwei weitere Spiele, zum einen ein Zuordnungsspiel und zum anderen ein Geruchsspiel. Aufgabe war es, mit verbundenen Augen Zutaten des Brotes zu erraten. Anschließend wurde der Teig in die Form eines Brotes gebracht und der restliche Teig zu Brötchen geformt. Nachdem die Brötchen fertig gebacken waren, wurden sie mit Butter bestrichen und probiert. Ein Mitbringsel für zuhause, in Form von selbstgebackenen Brötchen, durfte auch nicht fehlen. Gut gestärkt und zufrieden machten sich die Kinder im Anschluss auf den Nachhauseweg.

## Angebot aus der Jugendarbeit

Am Mittwoch, den 21.01.2026 wurde der Jugendtreff im Haus der Begegnung zum Gaming Ort. Zum ersten Mal wurde der FIFA Master Cup ausgetragen, gespielt wurde auf der Playstation 5 das Sportspiel FC 26. Sechs Teilnehmer hatten sich im Vorfeld ihr Lieblingsteam ausgesucht. Zusätzlich zu den aktiven Teilnehmern besuchten das Turnier einige interessierte Fans. Gespielt wurde zunächst in einer Vorrunde, je nach Platzierung ergaben sich im weiteren Verlauf die Paarungen in den K.O. Spielen. Es waren packende und enge Spiele zwischen den Jugendlichen. Das hohe Niveau zeigte sich ebenfalls in den Halbfinalen, dem Finale und dem Spiel um Platz 3.

Nach gut drei Stunden FC 26 spielen ging der Abend zu Ende.

Gut möglich, dass es bald zu einer zweiten Auflage des FIFA Master Cups kommt.

Es grüßt Sie herzlichst Tobias Braun  
Kinder- & Jugendbeauftragter



## Vorankündigung Programm Kindertreff im 2. Halbjahr

**KINDER TREFF  
FÜR KINDER DER 1.-4. KLASSE**

# 2. HALBJAHR 2026

### WAS ERWARTET EUCH?

- ANGEBOTE MIT SPIELEN, BEWEGUNG UND KREATIVEM

- FREUNDE, FINDEN, ZEIT VERBRINGEN UND GEMEINSAM LACHEN



### TERMINE:

16./17.3.26 (Klasse 3+4)  
\* 27.28.4.26 (Klasse 1+2)  
20.21.7.26 (Klasse 3+4)

FÜR JEDEN KINDERTREFF WIRD EIN EIGENER FLYER MIT ALLEN INFOS (THEMA, ORT, UHRZEIT RECHTZEITIG BEKANNNT GEgeben.

Anmeldungen Über das Kinder& Jugendbüro Aichstetten  
Tel. (015146360964)  
Email: tobias.braun@stiftung-st-anne.de

EDIT.org

## Seniorenarbeit



**Schulstrasse 5  
Haus der Begegnung  
88317 Aichstetten**

**Kaffeenachmittag**  
Treffpunkt  
für Jung und Alt!

*Du möchtest dich  
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?  
Dann komm vorbei und genieße bei  
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne  
Zeit mit uns zusammen.*

**Freitag, 30.01.2026 | 14:30 Uhr**

*Alle Gäste sind herzlich willkommen.*

*Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!  
Ingrid Schäffeler und die  
Senioren genossenschaft Aichstetten e.V.*